



# AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr.: 9/Jahrgang 2007	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt - Referat I.4 - Presse und Medien - Verantwortlich für den Inhalt: Die Oberbürgermeisterin	30.03.2007
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 - Presse und Medien, Ruhrstraße 32-34, 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

## Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Jörg Willerscheidt, Mühlenstr. 12, 45473 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-4.005080625 am 05.02.2007 erlassene Bußgeldbescheid kann nicht zugestellt werden, da sich der Betroffene dort nicht mehr aufhält.

Der Bußgeldbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Ordnungsamt (Bußgeldstelle) Mülheim an der Ruhr, Steineshoffweg 12, Zimmer 202, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 14.03.2007

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

L a d e m a c h e r

setzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Steineshoffweg 12, Zimmer 204, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 20.03.2007

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

T r o m m e r s h a u s e n

### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Erdogan Yildirim, Sandstr. 74, 45473 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.000392607/43 am 21.02.2007 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 21.02.2007 wird hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes

### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Michael Janda, Antoniusstr. 18, 45470 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.000394692/22 am 08.03.2007 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 08.03.2007 wird hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Steinhoffweg 12, Zimmer 214, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 22.03.2007

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

M e n k e

#### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Jan Eike Schoch, Mainzer Str. 3, 45145 Essen, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005081320/6 am 14.02.2007 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 14.02.2007 wird hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Steinhoffweg 12, Zimmer 202, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 23.03.2007

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

L a d e m a c h e r

#### Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Arnd Albert Brenk, Cheruskerstr. 32, 45479 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.41 / E-B113 am 09.02.2007 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene von Amts wegen abgemeldet ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz in Verbindung mit § 15 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt.

Er kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt/ServiceCenter II Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 - 26, Zimmer 106, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 09.03.2007

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

K l e i b r i n k

#### Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Guido Rosendahl, Stammsberg 15, 45478 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-GR 71 am 14.02.2007 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene von Amts wegen abgemeldet ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz in Verbindung mit § 15 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt.

Er kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt/ServiceCenter II Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 - 26, Zimmer 106, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 09.03.2007

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

K l e i b r i n k

#### Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Reinhold Liebig, Seestr. 11, 73262 Reichenbach an der Fils, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-TL 273 am 13.02.2007 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene von Amts wegen abgemeldet ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz in Verbindung mit § 15 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt.

Er kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt/ ServiceCenter II Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 - 26, Zimmer 106, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 12.03.2007

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

Kleibrink

#### Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Junzhe Mi, Sandstr. 88, 45473 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.41 / DO-MW802 am 12.02.2007 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene nach unbekannt verzogen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz in Verbindung mit § 15 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt.

Er kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt/ ServiceCenter II Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 - 26, Zimmer 106, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 12.03.2007

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

Kleibrink

#### Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Firma Limited Edition Fashion T. Ufnowski E.K., Düsseldorfer Str. 85, 45481 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.11 / MH-TU1967 am 14.02.2007 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil die Betroffene unter der o. g. Anschrift nicht anzutreffen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz in Verbindung mit § 15 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt.

Er kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt/ ServiceCenter II Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 - 26, Zimmer 106, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 12.03.2007

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

Kleibrink

#### Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Muhamed Imamovic, Leopoldstr. 128, 80802 München, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-ZE71 am 12.02.2007 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene nach unbekannt verzogen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz in Verbindung mit § 15 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt.

Er kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt/ ServiceCenter II Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 - 26, Zimmer 106, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 19.03.2007

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

Kleibrink

#### Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Sedat Demirovic, Mellinghofer Str. 314, 45475 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.11 / MH-SM1303 am 12.02.2007 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene unter der o. g. Anschrift nicht anzutreffen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz in Verbindung mit § 15 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt.

Er kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt/ ServiceCenter II Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 - 26, Zimmer 106, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 12.03.2007

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

K l e i b r i n k

#### Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides

Der Grundsteuerbescheid für das Veranlagungsjahr 2007 (Ruhrblick 28, 1. OG Mitte) für Herrn Edgar Jablonsky, zuletzt wohnhaft Mühlenstr. 38, 47533 Kleve, konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthaltsort des Steuerpflichtigen nicht zu ermitteln ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt.

Er kann von dem Betroffenen im Rathaus Mülheim an der Ruhr, Zentrales Finanzmanagement, Abteilung Gemeindesteuern (Zimmer 283), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 08.03.2007

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

R e m m e n

#### Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides

Der Grundsteuerbescheid für den Veranlagungszeitraum 01 - 12/2007 vom 08.01.2007 für die Steuerpflichtige Jana Martina Lenze, Borbecker Str. 114, 45475 Mülheim an der Ruhr, konnte nicht zugestellt werden, da die Pflichtige unter dieser Anschrift nicht zu ermitteln ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann von der Betroffenen im Rathaus Mülheim an der Ruhr, Zentrales Finanzmanagement, Abt. Gemeindesteuern, Zimmer 286 d, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 12.03.2007

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

R e m m e n

#### Öffentliche Zustellung eines Haftungsbescheides

Der Haftungsbescheid für Herrn Torsten Sussek, zuletzt wohnhaft Neustadtstr. 72 in 45476 Mülheim an der Ruhr, konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Steuerpflichtigen nicht zu ermitteln ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt.

Er kann von dem Betroffenen im Rathaus Mülheim an der Ruhr, Zentrales Finanzmanagement, Abteilung Gemeindesteuern, Zimmer 284, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 23.03.2007

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

R e m m e n

#### Verlust eines Dienstausweises

Der Dienstausweis von Frau Ulrike Geßler-Ciolek ist verloren gegangen. Er wurde am 30.12.2005 ausgestellt und ist gültig bis 31.12.2008. Ich erkläre ihn hiermit für ungültig.

Der unbefugte Gebrauch des Dienstausweises wird strafrechtlich verfolgt. Sollte der Ausweis gefunden werden, bitte ich darum, ihn dem Ordnungsamt der Stadt Mülheim an der Ruhr, 45466 Mülheim an der Ruhr, zukommen zu lassen.

Mülheim an der Ruhr, den 14.03.2007

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

B e t h g e

Bekanntmachung  
Änderung der Unterschriftsbefugnisse

Zur Regelung des Betriebsablaufs in der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "ImmobilienService der Stadt Mülheim an der Ruhr" ergeben sich im Rahmen der Unterschriftsbefugnisse folgende Änderungen:

Die Befugnis zur Erstellung von Kassenanweisungen und Erteilung von Aufträgen im Rahmen der laufenden Betriebsführung bis zum Betrage von 10.000 € in Eigenverantwortung wird erteilt:

- Frau **Bettina Simon**

Mülheim an der Ruhr, den 12.03.2007

ImmobilienService  
der Stadt Mülheim an der Ruhr

L i s n e r  
Betriebsleiter

Bekanntmachung  
Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse  
des Rates der Stadt am 17.04.2007

17.04.2007 Betriebsausschuss Mülheimer  
SportService  
16.00 Uhr, Sitzungszimmer 124  
(Tours) des Rathauses

Tagesordnungen und Zuhörerkarten für die Sitzung sind beim Amt Rat der Stadt, Bezirksvertretungen und Wahlen, Rathaus, Zimmer 106, Telefon 455 1604 / 1605, erhältlich (je Person maximal zwei Zuhörerkarten).

**Etwaige Änderungen bzw. Ergänzungen von Terminen und Sitzungsorten bleiben vorbehalten.**

Als Tagesordnungspunkt 1 der öffentlichen Sitzungen der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse finden 30-minütige Einwohner- und Bürgerfragestunden statt. Hierfür gelten die Verfahrensregelungen des § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt entsprechend.

Auszugsweise wird auf Folgendes hingewiesen:

- Es dürfen zwei kurze Fragen und eine Zusatzfrage gestellt werden.
- Die Fragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt bzw. des Stadtbezirkes beziehen und dürfen keine Feststellungen, Wertungen oder Unterstellungen enthalten.

- Die Fragen müssen mindestens 10 Tage vor der Sitzung bei der Stadtverwaltung, Amt Rat der Stadt, Bezirksvertretungen und Wahlen, Rathaus, schriftlich eingereicht werden.

Mülheim an der Ruhr, den 19.03.2007

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

H a g e n - B e t t i n g

Bekanntmachung  
5. Änderungssatzung für den Zweckverband  
KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister

Die Bezirksregierung Köln hat die von der Verbandsversammlung am 30.11.2006 beschlossene 5. Änderung der Satzung für den Zweckverband "KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister" genehmigt und gemäß § 20 Abs. 4 i.V.m. § 11 Abs. 1 GkG NRW im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln am 26.03.2007, Ausgabe 12/07, veröffentlicht.

Auf diese Veröffentlichung wird hiermit gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 GkG NRW hingewiesen.

Mülheim an der Ruhr, den 23.03.2007

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

N o w a k

## **Planfeststellungsverfahren gemäß § 43 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für die Errichtung und den Betrieb einer Erdgas-Hochdruckleitung von Düsseldorf-Hubbelrath nach Krefeld-Uerdingen durch die WINGAS GmbH**

Rechtsbehelfsbelehrung zum Planfeststellungsbeschluss vom 14.02.2007 – Az.: 65.9 – 02/05

Die Rechtsbehelfsbelehrung zum ergangenen Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 65 – Verkehr - vom 14.02.2007 – Az.: 65.9 – 02/05 -, welcher zusammen mit dem festgestellten Plan (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 26.02.2007 bis 12.03.2007 einschließlich während der Dienststunden: Montag bis Freitag von 8.00-12.30 Uhr beim Service-Center-Bauen Umwelt, Planen, Boden, Ruhrstr. 32-34, 45468 Mülheim an der Ruhr **und** Donnerstags von 14.00 - 16.00 Uhr im Rathaus, Amt für Umweltschutz, Dienstzimmer Nr. 228, Ruhrstr. 32-34, 45468 Mülheim an der Ruhr zu jedermanns Einsicht offen gelegen hat, ist aufgrund einer erfolgten Gesetzesänderung zu ändern. Diese geänderte Rechtsbehelfsbelehrung ersetzt die bisherige Rechtsbehelfsbelehrung im Abschnitt C des o. g. Planfeststellungsbeschlusses.

Durch Artikel 9 des Gesetzes zur Beschleunigung von Planungsverfahren für Infrastrukturvorhaben vom 09.12.2006 wurde § 48 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) dahingehend geändert, dass nunmehr das Oberverwaltungsgericht im ersten Rechtszug auch über sämtliche Streitigkeiten in Planfeststellungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb von Gasversorgungsleitungen mit einem Durchmesser von mehr als 300 Millimeter entscheidet (§ 48 Abs. 1 Nr. 4 VwGO). Ein solches Vorhaben ist Gegenstand des o. g. Planfeststellungsbeschlusses.

Nach § 1 des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (AG VwGO NRW) hat das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen seinen Sitz in Münster.

Die geänderte Rechtsbehelfsbelehrung zum o. g. Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Ich weise darauf hin, dass mit dem Tag dieser ortsüblichen Bekanntmachung die geänderte Rechtsbehelfsbelehrung gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). Das bedeutet, dass mit dem Tag dieser ortsüblichen Bekanntmachung **die Frist für die Klageerhebung** von einem Monat **erneut zu laufen beginnt**.

Die geänderte Rechtsbehelfsbelehrung lautet wie folgt:

### **C. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung beim

Oberverwaltungsgericht in Münster  
Aegidiikirchplatz 5  
48143 Münster

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden.

Gegen die sofortige Vollziehbarkeit kraft Gesetz kann beim

Oberverwaltungsgericht in Münster  
Aegidiikirchplatz 5  
48143 Münster

gemäß § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) die Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage beantragt werden.

Gemäß § 43e EnWG kann der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen den Planfeststellungsbeschluss nach § 80 Abs. 5 VwGO nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses gestellt und begründet werden. § 58 VwGO gilt entsprechend.

Treten später Tatsachen ein, die die Anordnung der aufschiebenden Wirkung rechtfertigen, so kann der durch den Planfeststellungsbeschluss Beschwerde einen hierauf gestützten Antrag nach § 80 Abs. 5 VwGO innerhalb einer Frist von einem Monat stellen und begründen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Beschwerde von den Tatsachen Kenntnis erlangt.

Der Kläger hat innerhalb einer Frist von sechs Wochen die zur Begründung seiner Klage dienenden Tatsachen und Beweismittel anzugeben. § 87b Abs. 3 VwGO gilt entsprechend.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Düsseldorf, den 15.03.2007

Bezirksregierung Düsseldorf

Az.: 65.9 – 02/05 – WINGAS

Im Auftrag

gez. Wilmsmeyer

## Bekanntmachung über die Auslegung eines Planfeststellungsbeschlusses

**Der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Düsseldorf vom 14. Februar 2007 mit dem Aktenzeichen 54.1.8 –BIS- in dem Verfahren gemäß § 20 Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Neufassung vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 1758) i.V.m. den §§ 21 bis 23 UVP und den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.11.1999 (GV NRW S. 602, zuletzt geändert durch Art.3 des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV NRW S. 498) für die Errichtung und den Betrieb einer Rohrfernleitungsanlage zum Transport gasförmigem Kohlenmonoxid von Köln-Worringen bis nach Krefeld-Uerdingen der Firma Bayer Material Science AG (BMS), liegt mit den Planunterlagen gemäß § 74 Abs. 4 S. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW**

**in der Zeit vom 11.04.2007 bis 25.04.2007 einschließlich**

**während der Dienststunden:** Montag bis Freitag von 8.00-12.30 Uhr **und** Donnerstags von 14.00 - 16.00 Uhr beim Service-Center- Bauen Umwelt, Planen, Boden, Ruhrstr. 32-34, 45468 Mülheim an der Ruhr **zu jedermanns Einsichtnahme aus.**

Außerhalb dieser angegebenen Zeiten können persönliche Terminabsprachen vereinbart werden.

Telefon: 0208 / 455 - 6070.

Ich weise darauf hin, dass der Planfeststellungsbeschluss mit dem Ende der Auslegungsfrist gegenüber den Betroffenen als zugestellt gilt, denen ein Planfeststellungsbeschluss nicht zugestellt worden ist.

Düsseldorf, den 14.03.2007

**Bezirksregierung Düsseldorf**

54.8 –BIS-

Im Auftrag

gez. Horzenek

## **V e r ö f f e n t l i c h u n g**

### **des Jahresabschlusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Mülheimer Grün und Wald“ für das Wirtschaftsjahr 2005**

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) hat dem „Mülheimer Grün und Wald“ für den Jahresabschluss zum 31.12.2005 den Bestätigungsvermerk mit Datum vom 19.12.2005 erteilt.

Der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr hat in seiner Sitzung am 21.09.2006 den Jahresabschluss festgestellt und beschlossen, den Verlust in Höhe von 160.646,31 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Gemäß § 26 Absatz 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist der Jahresabschluss, d.h. die Bilanz und die Jahreserfolgsrechnung mit dem abschließenden Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen zu veröffentlichen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen - gerechnet vom Tage ihrer Veröffentlichung - sieben Tage im „Mülheimer Grün und Wald“, Zimmer 13, Lahnstr. 35, zur Einsicht aus.

Mülheim an der Ruhr, den 05.03.2007  
Mülheimer Grün und Wald

P f a f f  
Betriebsleiter

Bilanz zum 31. Dezember 2005		P a s s i v a	
31.12.2005	31.12.2004	31.12.2005	31.12.2004
EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		<b>A. Eigenkapital</b>	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		<b>I. Stammkapital</b>	
- ähnliche Rechte und Werte	17.987,00		2.556.459,41
		<b>II. Allgemeine Rücklage</b>	3.797.038,34
<b>II. Sachanlagen</b>		<b>III. Verlust</b>	
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und Betriebsbauten	17.686.757,00	Verlust des Vorjahres	-228.018,86
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	725.991,00	Ausgleich durch Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage	0,00
3. Spezialfahrzeuge, -maschinen und -geräte	580.613,00		-228.018,86
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	90.041,00	Jahresverlust/-gewinn	-160.648,31
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	57.801,20		-228.018,86
	<u>19.163.110,20</u>		<u>5.964.832,66</u>
			<u>6.125.478,89</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		<b>B. Rückstellungen</b>	
<b>I. Vorräte</b>	34.487,35	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	218.916,00
- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		2. Sonstige Rückstellungen	771.539,00
			<u>1.018.687,00</u>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	440.250,39	<b>C. Verbindlichkeiten</b>	
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.514.687,33
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00		- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 631.728,39	
2. Forderungen an die Stadt und an andere Eigenbetriebe	610.488,62	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	442.978,36
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00		- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 442.978,36	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	21.303,96	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben	0,00
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00		- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 0,00	
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	5.614.982,92	4. Sonstige Verbindlichkeiten	5.778.834,22
- davon angelegte Gelder aus Dauersparverträgen: EUR 4.827.646,21		- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 337.675,99	
- davon Legatensparbücher: EUR 613.512,05		- davon aus Steuern: EUR 0,00	
	<u>6.921.623,24</u>	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00	
		- davon aus Grabbpflegeverträgen: EUR 5.441.158,26	
			<u>14.736.489,91</u>
			<u>4.384.703,95</u>
			<u>25.084.633,44</u>
			<u>26.319.573,95</u>
		<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	
			0,00
			<u>26.319.573,95</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom  
1. Januar bis 31. Dezember 2005**

	<u>2005</u>	<u>2004</u>	<u>2004</u>
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	11.297.193,42	11.083.090,86	
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	36.838,12	19.899,57	
3. Sonstige betriebliche Erträge	551.205,29	587.923,55	11.670.913,98
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-553.908,26	-529.535,82	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.343.652,59	-3.002.970,40	-3.532.506,22
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-4.572.213,86	-4.759.662,64	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.412.321,51	-1.390.556,33	-6.150.218,97 (421.815,91)
- davon für Altersversorgung: EUR 459.254,33			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-645.475,75		-636.578,62
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.071.638,94		-1.122.754,50
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	24.721,90	17.996,44	
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-463.338,78	-470.065,23	-452.068,79
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-152.590,96		-223.213,12
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	
12. Sonstige Steuern	-8.055,35	-4.805,74	-4.805,74
13. Jahresgewinn/-verlust	<u>-160.646,31</u>	<u>-4.805,74</u>	<u>-228.018,86</u>

## **Abschließender Vermerk der GPA NRW**

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Mülheimer Grün und Wald. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2005 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 25.04.2006 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Mülheim an der Ruhr Mülheimer Grün und Wald für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

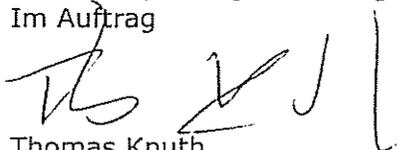
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW  
Abschlussprüfung- Beratung - Revision  
Im Auftrag

Thomas Knuth



## **Widmungsverfügung**

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein -Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028, 1996 S. 81, S. 141, S. 216, S. 355), zuletzt geändert durch Artikel 182 des Gesetzes vom 05.04.2005 (GV. NRW. S. 306), wird die „**Schützenstraße**“ in der im zugehörigen Widmungsplan schraffiert gekennzeichneten Erstreckung mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen öffentlichen Verkehr (Anliegerverkehr) gewidmet.

Straßengruppe:	Gemeindestraße
Straßenuntergruppe	Anliegerstraße

Die Widmungsfläche hat die Katasterbezeichnung: Gemarkung Dümpten, Flur 17, Flurstücke 117, 128, 116, aus 120, aus 135.

Gemäß § 41 Absatz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein- Westfalen vom 12.11.1999 (GV. NRW. S.602); zuletzt geändert durch Artikel 3 des Ersten Teiles des Gesetzes vom 03.05. 2005 (GV. NRW. S. 498), gilt die vorstehende Widmungsverfügung an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Der Widmungsplan ist Bestandteil der Widmungsverfügung.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Widmungsverfügung ist innerhalb eines Monats, vom Tage der Bekanntgabe an gerechnet, der Widerspruch zulässig.

Der Widerspruch ist bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Amt für Verkehrswesen und Tiefbau, Rathaus, Zimmer 211, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

### **Hinweis**

Die Begründung der Widmungsverfügung kann an vorbezeichneter Stelle eingesehen werden

Mülheim an der Ruhr, den 12.03.2007

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

K e r l i s c h



**Gebührensatzung für die Nutzung städtischer Sportstätten (ohne Bäder)**  
**für den Übungs- und Wettkampfbetrieb vom 21.03.2007**

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Ersten Teils des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV. NRW. S. 498), sowie des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28.04.2005 (GV. NRW. S. 488), hat der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr am 1.3.2007 folgende Gebührensatzung für die Nutzung städtischer Sportstätten (ohne Bäder) für den Übungs- und Wettkampfbetrieb beschlossen.

**§ 1**

**Begriffsbestimmungen**

1. Diese Satzung erfasst ausschließlich den Übungs- und Wettkampfbetrieb.
  
2. Nutzergruppen:
  - 2.1. Nutzergruppe A: - Sportvereine und -verbände im Mülheimer Sportbund e. V.
    - Mülheimer Sportbund e. V.
    - in Mülheim an der Ruhr ansässige Landes- und Bundesorganisationen des gemeinwohlorientierten Sports
    - Kindergärten
    - Dienstsport von Behörden (z. B. Feuerwehr, Polizei)
  
  - 2.2. Nutzergruppe B: - Landes- und Bundesorganisationen des gemeinwohlorientierten Sports  
und  
soweit sie ihren Sitz in Mülheim an der Ruhr haben:
    - gemeinnützige, jugendpflegerische und karitative Gruppen
    - Betriebssportgemeinschaften
    - Träger der Weiterbildung
    - Kirchen
  
  - 2.3. Nutzergruppe C: - Sonstige, soweit nicht unter Nutzergruppe A und B erfasst

## **§ 2**

### **Gebühren**

1. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach den Gebührentarifen, die wesentlicher Bestandteil dieser Satzung sind (siehe Anlage).
2. Der Schulsport wird im Rahmen der Inneren Verrechnung abgewickelt.
3. Gebührenschuldner ist der jeweilige Nutzer der Sportstätte. Der Gebührenschuldner kann nicht mit Gegenforderungen aufrechnen.
4. Die Gebühren beinhalten nicht die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer wird neben den Gebühren erhoben.
5. Die Gebühren beinhalten die Nutzung der notwendigen Umkleiden, der auf den jeweiligen Anlagen vorhandenen Ausstattungen (z.B. Sportgeräte) und die Betriebskosten (einschließlich Trainingsbeleuchtung).
6. Sofern keine Vereinbarungen zur eigenverantwortlichen Nutzung geschlossen wurden, stellt der Mülheimer SportService gebührenfrei eine Aufsichtskraft und sorgt für die normale Reinigung.
7. Sofern die genutzten Räumlichkeiten und Gegenstände nicht in einem ordnungsgemäßen Zustand zurückgegeben werden, ist die Betriebsleitung berechtigt, dem Nutzer darüber hinaus die zusätzlich zu erbringenden Leistungen und Kosten nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung zu stellen.

## **§ 3**

### **Fälligkeiten der Gebühren**

1. Über die Nutzungszeiten werden Gebührenbescheide ausgestellt. Die Nutzungsgebühr muss innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides auf das vom Mülheimer SportService genannte Konto kosten- und gebührenfrei ohne jeden Abzug eingezahlt werden. Zur Mahnung der fälligen Zahlung ist der Mülheimer SportService nicht verpflichtet. Einwendungen sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe zu erheben, sie haben keine aufschiebende Wirkung.  
Werden fällige Gebühren trotz Mahnung nicht gezahlt, so können die Nutzungszeiten entzogen werden.

2. Werden die Sporteinrichtungen aus Gründen gleich welcher Art nicht genutzt, ist der Mülheimer SportService spätestens 7 Tage vor der Nutzung hiervon in Kenntnis zu setzen, andernfalls bleibt der Anspruch der Stadt auf Zahlung der Nutzungsgebühren bestehen.
3. Gebühren können gestundet, niedergeschlagen oder erlassen werden. Hierfür gilt die Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass sowie vergleichsweise Regelung von Forderungen der Stadt Mülheim an der Ruhr in der jeweils gültigen Fassung. Die zwangsweise Durchsetzung der aus dieser Dienstanweisung sich ergebenden Verpflichtungen richtet sich nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen.

#### **§ 4**

#### **Werbung**

Vereine, die für ihren Trainings- und Wettkampfbetrieb städtische Sporteinrichtungen nutzen, haben die Möglichkeit, in Abstimmung mit dem Mülheimer SportService bei diesen Veranstaltungen Werbeelemente aufzustellen bzw. anzubringen. Die in diesem Zusammenhang zu beachtenden Einzelheiten werden in den "Benutzungsbedingungen für Sportanlagen der Stadt Mülheim an der Ruhr" geregelt.

Für die Aufstellung bzw. Anbringung der Werbeeinrichtungen werden folgende Gebühren erhoben:

##### 4.1 Großveranstaltungen

(Meisterschaften, Turniere u. ä.)

25.-- € pro Veranstaltungstag

##### 4.2 Dauergenehmigung für Meisterschaftsspiele

100.-- € pro Saison

Für die Sporteinrichtungen, für die ein spezielles Vermarktungskonzept festgelegt worden ist ( z. Zt. RWE Rhein - Ruhr Sporthalle, Harbecke - Sporthalle ), sind mit dem Mülheimer SportService separate Verträge zu schließen.

#### **§ 5**

#### **Schadensersatzpflicht**

Für die Beschädigung von Sporteinrichtungen sowie für den Verlust oder die Beschädigung entliehener Gegenstände ist vom jeweiligen Nutzer Schadensersatz zu leisten. Ist der Nutzer ein Verein oder eine sonstige Nutzergruppe ist diese/r schadensersatzpflichtig.

## § 6

### Allgemeine Bestimmungen, Sonderregelungen, Inkrafttreten

1. Für die Nutzung der Sportstätten einschließlich ihrer Einrichtungen gelten die „Benutzungsbedingungen für Sportanlagen der Stadt Mülheim an der Ruhr“.
2. Die Gebühren können in Sonderfällen von der Betriebsleitung nach Zustimmung der/des zuständigen Dezernentin/Dezernenten aufgehoben oder ermäßigt werden.
3. Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Benutzung der Sportstätten der Stadt Mülheim an der Ruhr vom 13.05.1996, zuletzt geändert durch die Satzung zur Umstellung örtlicher Satzungen und sonstiger ortsrechtlicher Bestimmungen auf den EURO in der Stadt Mülheim an der Ruhr (Euro-Umstellungs-Satzung – EUS) vom 27.07.2001 außer Kraft.

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende **Gebührensatzung für die Nutzung städtischer Sportstätten (ohne Bäder) für den Übungs- und Wettkampfbetrieb vom 21.03.2007** wird hiermit gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 1 der BekanntmVO öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 3 der BekanntmVO i. V. m. § 7 Abs. 6 GO wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet  
oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Mülheim an der Ruhr vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mülheim an der Ruhr, den 21.03.2007

Die Oberbürgermeisterin

D a g m a r M ü h l e n f e l d

## Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mülheim an der Ruhr

Die Stadt Mülheim an der Ruhr schreibt Arbeiten gemäß VOB Teil A öffentlich aus. Angebotsvordrucke können im Rathaus beim Referat VI, Ruhrstr. 32-34, 45468 Mülheim an der Ruhr (Zimmer 241, Tel. 0208/455-6030, FAX 0208/455-58-6030, Postfach 10 19 53 - PLZ: 45466 MH) abgeholt oder angefordert werden. Der Preis kann nur in bar oder mit Verrechnungsscheck bezahlt werden; die Kosten werden nicht erstattet!

Nr.	Art der Arbeiten	Preis in €	Verkauf ab	Submission	
				Datum	Uhrzeit
014	Lieferung und Montage von Tür- und Brandschutztürelementen für die Sanierungsarbeiten am Gymnasium Broich - ca. 62 komplette Türelemente, überwiegend mit Brand- und Rauchschutzanforderung, einschl. Demontage der vorh. Altanlagen -	15,00	30.03.07	19.04.07	10.00
015	Fassadensanierungsarbeiten für den Umbau und die Sanierung der Turnhalle Bülowstraße - ca. 150 m <sup>2</sup> Mineralfaserdämmung, ca. 150 m <sup>2</sup> Fassadenbekleidung inkl. Unterkonstruktion, ca. 25 m Attikaabdeckung -	15,00	30.03.07	19.04.07	10.30
016	Rohbauarbeiten für den Umbau und die Sanierung der Turnhalle Bülowstraße - 300 m <sup>2</sup> Hallenbodenschutz, 110 m <sup>2</sup> Abbruch Glasbausteine, 110 m <sup>2</sup> Maurerarbeiten -	15,00	30.03.07	19.04.07	11.00

Mülheim an der Ruhr, den 27.03.2007

Die Oberbürgermeisterin  
Referat VI  
I. A.

Stachelhaus

### I n h a l t

	<u>Seite</u>
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Jörg Willerscheidt)	152
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Erdogan Yildirim)	152
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Michael Janda)	152
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Jan Eike Schoch, Essen)	153
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Arnd Albert Brenk)	153
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Guido Rosendahl)	153
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Reinhold Liebig, Reichenbach an der Fils)	153

	<u>Seite</u>
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Junzhe Mi)	154
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Fa. Limited Editon Fashion T. Ufnowski E.K.)	154
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Muhamed Imamovic, München)	154
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Sedat Demirovic)	154
Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides (Edgar Jablonsky, Kleve)	155
Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides (Jana Martina Lenze)	155
Öffentliche Zustellung eines Haftungsbescheides (Torsten Sussek)	155
Verlust eines Dienstausses (Ulrike Geßler-Ciolek)	155
Bekanntmachung des ImmobilienService der Stadt Mülheim an der Ruhr; Änderung der Unterschriftsbefugnisse	156
Bekanntmachung; Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse des Rates der Stadt	156
Bekanntmachung; 5. Änderungssatzung für den Zweckverband KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister	156
Planfeststellungsverfahren gemäß § 43 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für die Errichtung und den Betrieb einer Erdgas-Hochdruckleitung von Düsseldorf-Hubbelrath nach Krefeld-Uerdingen durch die WINGAS GmbH	157
Bekanntmachung über die Auslegung eines Planfeststellungsbeschlusses (Az. 54.1.8 -BIS-)	160
Veröffentlichung des Jahresabschlusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Mülheimer Grün und Wald" für das Wirtschaftsjahr 2005	161
Widmungsverfügung (Schützenstraße)	166
Gebührensatzung für die Nutzung städtischer Sportstätten (ohne Bäder) für den Übungs- und Wettkampfbetrieb vom 21.03.2007	168
Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mülheim an der Ruhr	172